

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

127 (31.5.1882)

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. Mai 1882.

Die bayrische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg im Jahr 1882

ist am 15. d. M. in feierlicher Weise eröffnet worden. Unter den verschiedenen in den letzten Jahren abgehaltenen Landes- und Provinzial-Gewerbeausstellungen nimmt sie, sagt das „Gewerbeblatt aus Württemberg“, unser Interesse in Anspruch, zumal sie zum ersten Male Gelegenheit bietet, die Leistungen bayrischer und pfälzischer Gewerbetätigkeit in allen ihren Richtungen kennen zu lernen. Sie wurde auf Grund eines im Jahr 1879 gefassten Beschlusses mit den umfassendsten Vorarbeiten in großartiger Weise durchgeführt und ist in hohem Grade sehenswert.

Die Ausstellung in Nürnberg liegt außerhalb der Stadt an deren Nordseite und ist in etwa 20 Minuten per Pferdebahn vom Bahnhof aus zu erreichen. Hier bot sich im Maxfeld ein herrlicher Park von angemessener Größe, etwa 300 x 300 m, der durch Anlegung von Wegen, Teichen u. zu einem großartigen Ausstellungspark umgestaltet wurde und auch hinlänglichen Raum für die Aufnahme eines großen Kunstgebäudes, eines Baues für die Ausstellungen des Verkehrs wesens und der technischen Schulen des Landes bot. Das Hauptausstellungsgebäude, 120 Meter tief und 140 Meter breit mit 12 unbenützten Lichtböden, bildet links und etwa 100 Meter entfernt die Maschinenhalle (von Düsseldorf hieher verlegt) rechts den Abschluß der Nordseite des Parks. Eine lang gestreckte Halle mit Eisenbahn-Wagen stellt die Verbindung zwischen diesen Hauptgebäuden her. Die sämtlichen Hauptgebäude sind durch gedeckte Gänge verbunden, welche zu temporären Ausstellungen benützt werden, so daß man nach Betreten der dem Hauptportale nächst gelegenen Kunsthalle die ganze Ausstellung trodenen Fußes durchwandern kann.

Außer den eben erwähnten Hauptgebäuden sind noch etwa 1 1/2 Duzend weitere Ausstellungspavillons und offene Ausstellungsobjekte in geschickter Weise in dem weiten Parke verteilt, während für die Pflege des Körpers durch eine Hauptrestaurations- und zahlreiche Bierhallen, Kaffeehäuser und Weinstuben, die sich auf beiden Längsseiten des Parks hinziehen, gesorgt ist.

Ein eigenes, nahe dem Hauptportale gelegenes Empfangsgebäude mit reicher Vorhalle aus Granitssäulen, einem Empfangssaale in maurischem Stile und einigen Nebenräumen ist die vereinigte Leistung verschiedener Geschäfte für Bau und Ausattung. In seiner Nähe liegt der Pavillon der Ausstellungszeitung, wo auf einer Rotationspresse von König u. Bauer in Deggel bei Würzburg eine täglich erscheinende Ausstellungszeitung gedruckt wird, deren Betrieb durch eine wenigstens 500 m entfernt aufgestellte dynamo-elektrische Maschine in Schuder in Nürnberg bewerkstelligt wird, so daß hier also durch ein einfaches Drahtseil ca. 7 Pferdekräfte übertragen werden.

Sämtliche Ausstellungsgebäude lassen in ihrer Anordnung bezüglich der Höhe, Beleuchtung und Ausschmückung nichts zu wünschen übrig. Durch die eigentümliche Gestaltung des Platzes steht man von dem Hauptgebäude nur eine Front, welche denn auch dem Baumeister Gelegenheit bot, einen reichen dekorativen Aufbau mit plastischen Vergierungen und mannigfachen Male-rien aufzuführen, wobei die Schüler der k. Kunstgewerbe-Schule in Nürnberg wesentlich mitgewirkt haben.

Die Beteiligung an der Ausstellung ist eine ganz allgemeine, so daß man in den ca. 2500 Ausstellungen die Gesamtleistungen der bayrischen industriellen Unternehmungen vor sich hat.

Die hier gewählte Gruppen-einteilung unterscheidet sich von der bei uns zur Anwendung gebrachten und verfolgt im wesentlichen das Prinzip, je mit den Erzeugnissen eines Industriezweiges auch dessen Rohmaterialien und die zu deren Verarbeitung erforderlichen Werkzeuge zu einer Gruppe zu vereinigen; in der Durchführung dieses Prinzips mußten da und dort Abweichungen eintreten.

Das Arrangement macht sofort den Eindruck, daß hier nicht äußerster Dekonomie des Raumes zu beobachten war. Die Wege sind weit, die freistehenden Arrangements zahlreich. Das bayrische Gewerbemuseum hat während des ganzen vorigen Jahres die Vorarbeiten mit aller Umsicht und großem Fleiße geleitet, jeder Aussteller wurde sowohl bezüglich der Ausstellungsgegenstände als der Art seiner Ausstellung eingehendst beraten und diese große Fürsorge kommt in dem außerordentlich harmonischen Arrangement der einzelnen Objekte sowohl als ganzer Räume zum angenehmen Ausdruck.

Die Leistungen Bayerns im Gebiete des Maschinenbaues, welche allein gegen 5000 Quadratmeter einnehmen, werden auch denjenigen überlassen, welcher über die Entwicklung unserer industriellen Verhältnisse in Deutschland im allgemeinen unterrichtet ist.

Eine besonders wertvolle Abtheilung der Ausstellung bildet der Pavillon des Verkehrs wesens und des fach-gewerblichen Bildungswesens. In einem Lande von der Größe Bayerns mit seinem weitverbreiteten Eisenbahn-Netz mußte eine solche von der Generaldirektion der k. bayrischen Verkehrsanstalten mit reichen Mitteln und großem Geschick unternommene Ausstellung den meisten Landesangehörigen viel Neues bieten und in den weitesten Kreisen Interesse erwecken. Neben vielem Sehenswerthen sei nur z. B. eine nach ihrer Längsachse durchschnitten, aus dem Dienste ausgeschiedene Lokomotive erwähnt, welche in ihren Details, ihren Abmessungen durch lang-jährigen Betrieb u. dem Laie sowohl als dem Fachmanne Belehrung bietet.

Die großartige Kunstausstellung theilt sich in eine historische und eine moderne, welche letzterer sich die graphischen Künste in umfassender Weise anschließen.

Das fach-gewerbliche Bildungswesen ist durch Arbeiten von bedeutenderen Staats-, Kommunal- und Privat-Fachschulen, Lehrwerkstätten u. vertreten. Es erscheint hier eine weit geringere Anzahl von Anstalten als bei unserer vorjährigen Schul-ausstellung; darunter befinden sich aber ganz hervorragende Leistungen, an denen wir manches lernen können.

Ein Führer mit Plan, sowie ein trefflicher, aus 3 Theilen bestehender Katalog mit interessanten Mittheilungen über bayrische Verhältnisse kommt seit dem Eröffnungstage auf dem Ausstellungspalast zum Verkauf.

Faßt man den Gesamteindruck dieses Unternehmens, zu dessen auch nur oberflächlicher Besichtigung innerhalb 3 Tage erforderlich sind, zusammen, so kann man demselben seine volle Bewun-

derung nicht versagen. Zu zeigen, was bayrische Industrie und Gewerbetätigkeit im Zusammenhange mit den auf sie einwirkenden Faktoren, der Kunst und Wissenschaft, des Verkehrs und des fach-gewerblichen Bildungswesens zu leisten vermögen, das ist auf der Nürnberger Ausstellung in glänzender Weise gelungen und hohe Anerkennung verdienen neben Künstlern und Industriellen die Leiter der Ausstellung, Dr. Stegmann, Direktor des bayrischen Gewerbemuseums, und S n a u t h, Direktor der Nürnberger Kunstgewerbe-Schule.

Deutschland.

§ Leipzig, 28. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der Kläger hatte bei seinem Bankhause 30,000 M. eingezahlt, welche ihm zu 2 Prozent verzinst wurden; die zweite Instanz hielt dies für ein Depositum, während man ein Darlehen angenommen hat. Später ließ sich der Kläger durch den Bankier verleiten, an der Börse zu spielen, wobei ausgemacht wurde, jene 30,000 M. sollten für die Börsenspekulationen „als Unterlage“ dienen. Darin ist die Bestellung einer Sicherheit gefunden worden, welche den Bankier das Retentionsrecht bis zur Abwicklung jener Börsenspekulationen berechtigt.

Manche rheinische Gerichte können sich nur schwer an die vom französischen Rechte abweichenden Vorschriften der neuen Justizgesetze gewöhnen; so halten dieselben immer noch an der unbedingten Beweisfrist der Notariatsurkunden fest, während nach § 380 Abs. 2 Civ.-Pr.-Ordn. der Beweis zulässig ist, daß der Vorgang unrichtig beurkundet sei. Deshalb ist ein Urtheil aufgehoben worden, welches den Zeugenbeweis darüber, daß der Notar aus Mißverständniß eine Schenkung beurkundet habe, für unzulässig erachtet hatte.

Die Policen einer im Großherzogthum Baden viel beschäftigten Versicherungs-gesellschaft enthalten die Klausel, daß der Anspruch auf die Versicherungssumme erlösche, wenn im Falle von Differenzen der Versicherte nicht innerhalb einer bestimmten Frist Klage gegen die Gesellschaft erhebe. Diese Klausel ist vom Oberlandesgerichte Karlsruhe dahin interpretirt, daß sie nur eine Frist bestimme, deren Nichtinhaltung dem Versicherten dann nicht schade, wenn nicht seinem Verschulden, vielmehr der Gesellschaft selbst die Verzögerung der Klage zur Last falle. Diese Vertragsauslegung ist gebilligt worden.

Eine badische Strafkammer hatte in der Untersuchung wegen Weinfälschung die Anwendung des § 42 Strafgesetzbuch abgelehnt, weil diese Vorschrift durch den § 15 des Nahrungsmittel-Gesetzes für dessen Umfang beseitigt sei. Die hiergegen erhobene Revision der Staatsanwaltschaft ist verworfen und die Gesetzesinterpretation als richtig anerkannt worden. Dagegen ist auf Revision der Staats-anwaltschaft das Urtheil eines badischen Schwurgerichts aufgehoben worden. Der Angeklagte war einer Unterschlagung als Stillschreiber von den Geschworenen schuldig erklärt, aber wegen Verjährung vom Gerichtshofe freigesprochen worden. Die Unterschlagung selbst war vor mehr als zehn Jahren verübt, aber der Angeklagte hatte zu deren Verdeckung falsche Einträge in seine Rechnungen bis in das Jahr 1881 gemacht, also konnte die Verjährung des Beamtendelikts nicht eintreten.

Badische Chronik.

~ Karlsruhe, 30. Mai. Pfingsten, dem frühlichen Feste, auch ihm verbunden die Freude unseres Schloßgartens den Gewinn eines erquickenden Bildes. Lieblich und reich hat sich ein neues Leben entfaltet da wo Jahre lang ein verödetes Wesen, der luftwandelnden Welt starr sich verschließend, gewaltete. Mit des Zaubers Kräfte drängt sich durch die Spalten der ersten Felsen rieselnd die neu geleitete Quelle, ein Glanz erfrischt, das durch reizende Gruppierung glücklich gewählter Pflanzen in freundlicher Gestaltung sich uns bietet. Und wie sich der getreue alte Karlsruher in die Tage seiner Jugend so viel schöner versteht sich, so muß auch die Klage über den Singsang des hinesischen Häuschens um so mehr jetzt verstummen. So freue sich denn die Jugend, verfühnt sind ja die Alten.

~ Schwetzingen, 29. Mai. Von dem schönsten Wetter begünstigt gestaltete sich das Leben und Treiben an den beiden Pfingsttagen dahier zu einem wahren Volksfeste. Nicht nur waren diesmal mehr Schaubuden und Veffstände aufgeschlagen, denn sonst: es kamen auch außer den Hunderten und Tausenden Fremder, die die Bahnzüge brachten, wie in altpfälzischer Zeit ganze Züge von Landleuten auf Leitern angefahren, die mit Laubgewinden, Kränzen, Fahnen und Bändern auf das Sinnigste geschmückt waren. So hatte das pfälzische Dorf Hahloch allein 15 geschmückte Leiternwagen zum Pfingstfeste hierher gesandt. — Die Villet zum bevorstehenden Sängertage am 11. i. M. finden raschen Abgang. Mit dem Verkaufe der Villet ist u. a. Dr. Buchhändler Schwab dahier betraut.

Bermischte Nachrichten.

— Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein. Neuerdings wurde ein allgemeines Führerabzeichen eingeführt, durch welches die Bergführer beidseitig autorisirt werden. Das Zeichen, aus Metall angefertigt, im Grunde eine Zeichnung von Edelweiß enthaltend, trägt am Reif die Inschrift „Behrbl. autoris. Bergführer“; ein silberglänzendes Band, am untern Ende durchgeschlungen, enthält den Namen des Führers. Dies Zeichen, welches von den Führern am Rod oder am Hut zu tragen ist, wird in Oesterreich durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften an die autorisirten Führer abgegeben. Dem Reisenden wird es dadurch ermöglicht, sich auf leichte Art zu überzeugen, ob er es mit einem Bergführer zu thun hat, der die für Bergfahrten nöthigen Eigenschaften besitzt. Für das reisende Publikum ist

es von Werth, von dieser Einrichtung Kenntniß zu erhalten, welche zur Verhütung von Unglücksfällen zu dienen geeignet ist. Bei der Wahl von Führern empfiehlt es sich, auf das Vorhandensein dieses Abzeichens zu achten.

— Zur Zeit sind von den Pariser Straßenbahnen alle Dampfomnibusse und Tramwayslokomotiven verschwunden, und zwar aus praktischen Gründen. Die letzte der drei Strecken, welche auf Dampftrieb eingerichtet waren, nämlich die Linie vom Arc de Triomphe bis Courbevoie fährt nunmehr wieder mit Pferden. Ueberhaupt hat auf den andern Strecken der Dampftrieb nur zwei bis drei Jahre gedauert, und nur bei der genannten Strecke hat man es auf fünf Jahre gebracht, weil die Aktiengesellschaft es möglichst vermeiden wollte, vor einer durchschlagenden Erfahrung die Sache aufzugeben; aber es blieb doch kein anderer Ausweg. Das Ergebnis dieser langjährigen Probe führte zu dem unzweifelhaften Schlusse: Der Dampftrieb ist theurer als der Pferdebetrieb. Der Dampf erfordert stets zwei Mann Maschinenbedienung, welche mehr kosten als zwei Kutsher. Das Brennmaterial, das Schmieröl und die Reparaturen bei Maschinen sind ebenfalls kostspielige Artikel. Sodann erfordern die Dampfomnibusse ziemlich dasselbe Kapital wie die Pferde, wenn man Anlauf und Abnutzung kapitalisirt. Der einzige Vortheil kann dem Dampfomnibus darin gutgeschrieben werden, daß bei entsprechender Frequenz noch ein zweiter Wagen angehängt werden kann, wobei etwa 100 Plätze auf einen Motor fallen. Allein diese Frequenz kommt bei den zahlreichen Kurven nur an Sonn- und Festtagen vor; beim alltäglichen Betrieb kommt eine solche Zahl Passagiere für jeden Fahrkurs nicht in Betracht. Ferner verging beim Dampftrieb keine Woche ohne zahlreiche Unfälle, welche für die Aktiengesellschaft sehr nachtheilig waren und zahlreiche Reklamationen von Seiten der anwohnenden Geschäftsleute hervorriefen. Auf Grund solcher Erfahrungen hat nun schließlich die Polizeipräfektur trotz aller Nachsicht die Konzessionen für den Dampftrieb zurückziehen müssen. Für diesen ist also vorläufig in Paris keine Zukunft. Wenn man in Betracht zieht, daß auf den drei erwähnten Strecken zusammen 21 der verschiedenen Systeme (wobei auch solche mit komprimirter Luft durchprobt wurden, so kann als sicher angenommen werden, daß die Proben kaum ausgiebiger gemacht werden können.

— (Kündlich, fittlich!) In der „Berth. Zig.“ wird anlässlich der Aufstellung mehrerer neuer Brunnen nachstehende Ermahnung erlassen, deren guter Erfolg im Interesse der Stadt recht sehr zu wünschen ist. „Zugleich können wir nicht unterlassen, auf eine Unsitte aufmerksam zu machen, welche noch sehr häufig hier geübt wird, nämlich die, Salat und Gemüse an den Brunnen zu waschen, schmutzige Gefäße daselbst zu reinigen u. a. m. Wir wenden uns an den Schönheits- und Keilichkeitsinn unserer Hausfrauen und bitten, uns in der Bekämpfung und Beseitigung dieses Uebelsandes zu unterstützen.“

Vom Büchertische.

Von Ariost's „Rasender Roland“, illustriert von Gustav Doré, metrisch überfetzt von Hermann Kurz, eingeleitet, mit Anmerkungen versehen und herausgegeben von Paul Heyse, im Verlage von S. Schottländer in Breslau und Leipzig, liegen die Schluslieferungungen 46–59 vor. So ist denn dieses ausgezeichnete Werk vollendet. Nicht nur des Dichters Hetaerosen, sondern auch den folgenden Geschlechtern, sofern sie sich die Fähigkeit bewahrt hatten, an Dichtwerken das spezifisch künstlerische zu genießen, ist der Orlando Furioso, wie Paul Heyse sagt, ein Gegenstand der Bewunderung geworden; und wir sind der Meinung, fügt derselbe hervorragende Kenner italienischer Literatur hinzu, daß auch die Modernen und „Geitreichden“ unserer realistischen Welt dahin gelangen können, den Werth des Gedichtes nicht bloß historisch anzuerkennen oder technisch zu würdigen, sondern mit Hingabe zu genießen, wenn sie es über sich gewinnen, zunächst von dem Stoffe abzusehen und den Mann in's Auge zu fassen, der diesen Stoff mit seinem Herabblute durchdrungen und belebt hat. Auch er stand mitten in einer sehr praktischen, zielbewußten, mehr auf das Jügendliche als auf das Träumen gerichteten Welt. Von den ritterlichen Gebräuchen der Sagenzeit, die er besang, war nur der Muth, die rücksichtslose Thatkraft, der Mangel an Blutscheu und der lebensschaffliche Frauendienst übrig geblieben, dagegen der ideale Hauch, der diese Liebe erklärte, der Kultus der Ehre und Treue, die selbstlose Hingopferung des Lebens an große Pflichten längst gewichen. In ihm aber lebten jene Traditionen fort, nicht nur als Element seiner Bildung, sondern als Bedürfnis seines Herzens.

Die Uebersetzung ist das reise Werk eines anerkannten deutschen Dichters. Ueber Dorés Hunderte von Meisterbildern ein Wort zu sagen ist überflüssig. Nur so viel, daß die köstlichen „Vollbilder“ allein äußerlich fast den Werthbetrag des gesamten Werks repräsentiren, so daß in der That die Verlagsabhandlung zu angemessenen billigen Preise ein Prachtwerk im schönsten Sinne des Wortes darbietet, welches sich für den Salon wie in der Heftlichen sorgsam vorfichtigen Bearbeitung für den Familientisch eignet.

Encyclopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrter von Franz v. Holtzendorf, o. ö. Professor der Rechte in München. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig. Diese neue, vierte Auflage, deren erste Lieferung vorliegt, ist die erste seit Einführung der neuen Justizgesetze im Deutschen Reich, die selbstverständlich nun die Basis für die Darstellung bilden, und zeichnet sich hierdurch, wie durch zahlreiche wichtige Ergänzungen und Verbesserungen von den früheren Ausgaben vortheilhaft aus. An Stelle der Rechtsphilosophie von G. Ahrens ist eine rechtsphilosophische Einleitung von A. Geyer in München getreten. Die Beiträge des verstorbenen Geh. Rath Bruns sind von dessen Nachfolgern, den Herren Prof. Ed und Pernice in Berlin revidirt worden. „Civilprozess“ (v. Bar) und „Strafprozess“ (Zahn) sind völlig neu bearbeitet. Ueberhaupt zum ersten Mal aufgenommen sind die Abschnitte: Reichs- und Civilrecht von Prof. G. Mandry in Tübingen, Internat. Privatrecht von Prof. v. Bar in Göttingen, Enghisches Verfassungsrecht von Prof. R. v. Gneist in Berlin, Deutsches Fürstenthum von Prof. Hermann Schulze in Heidelberg. Schon diese Angaben allein werden genügen, um einen Begriff von der Reichhaltigkeit dieser neuen, für Juristen kaum entbehrlichen 4. Auflage der Encyclopädie, welche Prof. v. Holtzendorf in Gemeinschaft mit den hervorragenden Rechtsgelehrten verfaßt hat, zu erhalten. — Wehrfach geäußerten Wünschen zufolge wird im Anschluß an das Rechtslexikon diese neue Auflage der Encyclopädie in Lieferungen von gleicher Stärke und zu gleichem Preise ausgegeben, und zwar erscheint das Werk in 16–18 Lieferungen à ca. 5 Bogen Lex. 8° zum Preise von 1.20 M. pro Lieferung.

Zu beziehen durch die G. Braum'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 27. Mai. (Börsewoche vom 20. bis 26. Mai.) Trotz der wenig günstigen Vorkommnisse hat die Börse während dieser Woche doch im Großen und Ganzen ihre Festigkeit bewahrt...

126 1/2 - 127 1/2 und 124 im Umsatz. Dester. Bahnen haben sich ziemlich behauptet, doch sind auch Abschwächungen zu verzeichnen. Dux-Bodenbacher besternten sich 5 fl. Böhmen und Rudolf sind etwas höher...

Patentliste. Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Rich. Rüders in Görlitz. A. Patentanmeldungen: Theodor Penning in Bruchsal, Sperrvorrichtung für Eisenbahn-Gelände...

der Sulfonsäuren aromatischer Diamine mit Phenolen in neutraler Lösung. C. Helbing in Emmendingen, 25. 9. 1881. Neuerungen an Flüssigkeitsmessern; Zusatz zu P. N. 14,632. A. Kaiser in Ruzbach, 13. 11. 1881. Neuerungen an Perforationszählern.

Bericht über den Ledermarkt in Heilbronn vom 23. Mai. Durch das gleichzeitige Abhalten von zwei württembergischen Ledermärkten, in Stuttgart und hier, ist zwar einige Zerplitterung verursacht worden, doch ist die hier angeführte Menge nur um wenig hinter dem gewöhnlichen Maße zurückgeblieben...

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe, 'Hercules' von Hamburg am 23. dieses Mts. in New-York angekommen. 'Albion' am 23. d. M. von Hamburg nach Hamburg weitergefahren...

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

N. 574.2. Nr. 10.183. Mannheim. Die Johanna Gmelin in Wittwe, Susanna, geb. Gmelin zu Einsheim, vertreten durch Rechtsanwalt Franz, klagt gegen den Schuhmacher Philipp Winterbauer von da, z. Zt. an unbekanntem Orten, aus Darlehen zum Zwecke eines Hauskaufs vom 14. November 1881...

Mannheim, den 22. Mai 1882. Dr. v. Babo, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

N. 611.2. Nr. 7813. Engen. In der Prozesssache des Faver Schmutz in Riehen gegen seinen Sohn Michael Schmutz von dort, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, ist auf Antrag des Klägers anderweiter Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 29. März d. J., Nr. 4817, veröffentlichte Klage bestimmt auf Montag den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr...

Engen, den 25. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. Schaffner.

N. 614.2. Nr. 3336. Wiesloch. Der Kaufmann Georg Burkhardt zu Wiesloch klagt gegen den Landwirt Karl Müller von Walschenberg, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Ellenwaaren vom Oktober 1880, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 30 M. 92 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungs-tage an...

Wiesloch, den 16. Mai 1882. Rittel, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 571.2. Nr. 5445. Konstanz. Die städtische Spitalverwaltung Konstanz bezieht auf der Bemerkung Allmannsdorf die nachbeschriebenen Liegenschaften, welche in den Grundbüchern nicht eingetragen sind, nämlich: 1. Lagerbuch Nr. 190: 36 Ar Acker im Staaderberg, einerf. Georg Bonauer, anderf. Joachim Rostle; 2. Lagerbuch Nr. 186: 36 Ar Wies daselbst, einerf. Konrad Brunner, anderf. Georg Bonauer; 3. Lagerbuch Nr. 208: 54 Ar Acker daselbst, einerf. Sev. Baumann, anderf. Simon Schlegel; 4. Lagerbuch Nr. 434: 18 Ar Acker im Thal, einerf. Fabian Rostle, anderf. Jakob Schrott's Lehnfeld; 5. Lagerbuch Nr. 468: 36 Ar Wiesen im Einslag, einerf. Fabian Rostle, anderf. Jakob Schrott's Lehnwiese; 6. Lagerbuch Nr. 1040: 36 Ar Acker im Kegeflüssen, einerf. Thomas Bru-

ner, anderf. die Straße. Auf Antrag der genannten Spitalverwaltung werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Konstanz, den 20. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Burger.

N. 556.2. Nr. 6485. Breisach. Die Ehefrau des Bäckermeisters Julius Guller, Regina, geborne Wadler von Rothweil, hat unter Mitwirkung ihres Ehemannes ein rechtliches Interesse nachgewiesen, daß das Aufgebotsverfahren eingeleitet werde hinsichtlich: 3 Mannshaut = 13,5 Ar Matten auf der Unter- oder Rheinmatt, Gemartung Sasbach, neben Karl Ströbel und Sattler Friedrich Erben. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- u. Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmtem Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Breisach, den 15. Mai 1882. Großh. Amtsgericht. Gauger.

Konturverfahren. N. 632. Nr. 7865. Kastatt. In dem Konturverfahren über das Vermögen des ehemaligen Postschaffners Max Döninger und den Nachlass seiner verstorbenen Ehefrau, Theresia, geb. Stadel, ist das Verfahren durch Gerichtsbeschluß vom heutigen wegen Mangels einer den Kosten entsprechenden Masse eingestellt worden. Kastatt, den 24. Mai 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

Vermögensabsonderungen. N. 626. Nr. 6438. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Berger, Emma, geb. Döfinger von Jumentstald, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz - Zivilkammer II - vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 25. Mai 1882. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Weisenhorn.

N. 627. Nr. 8395. Offenburg. In der von Anton Griesbaum Ehefrau, Anastasia, geb. Spoth in Schutertal, gegen ihren Ehemann eingereichten Vermögensabsonderungsflagge ist Termin vor der II. Zivilkammer des hiesigen Landgerichts auf den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt. Offenburg, den 25. Mai 1882. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Schopf.

Verschollenheitsverfahren. N. 602. Nr. 4312. Buchen. Sebastian Link von Langenels, der seit 1836 von Hause, unbekannt wo, abwesend, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Buchen, den 22. Mai 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Oppenheimer.

N. 545.1. Nr. 10.007. Bruchsal. Nachdem Paul Bacher von Forst auf die an ihn ergangene öffentliche Auforderung vom 22. April 1881 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen dem Antragsteller Ludwig Bacher, vertreten durch Franz Luft, Franz Deder, vertreten durch Karl Riemin, und Karl Friedrich Deder von Forst in fürsorglichen Besitz übergeben. Bruchsal, den 11. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Rittelmann.

Strafrechtspflege. Ladungen. D. 201.3. Nr. 5375. Triberg. Der Schreiner Franz Bogarius Schill, zuletzt wohnhaft in Furmwangen, welchem zur Last gelegt wird, als Ergarwerker 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne der Militärbehörde von seiner bevorstehenden Auswanderung Anzeige erstattet zu haben - Uebertretung gegen § 360 St.G.B. - wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 13. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen und wird der Angeklagte bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Triberg, den 22. Mai 1882. Wolpert, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 225.2. Nr. 4049. Waldkirch. Franz Josef Schmieder von Siensbach wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Ziffer 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Waldkirch, den 11. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Frey.

D. 153.3. Nr. 5080. Karlsruhe. 1. Reservist Emil Alfred Weib, Kaufmann, geboren am 4. März 1854 zu Baden, zuletzt hier wohnhaft, 2. Wehrmann Friedrich Christian Gauer, Schreiner, geb. am 30. November 1849 zu Graben, zuletzt dort wohnhaft, 3. Zimmermann Friedrich Karl Schorle, Zimmermann, geb. am 8. Juli 1853 zu Büchig, zuletzt dort wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubter Reservist, bezw. Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf Samstag den 8. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Karls-

ruhe ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 15. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braun. D. 189.3. Nr. 4026. Rehl. Der 27 Jahre alte ledige Landwirt Karl Friedrich Gmelin von Hesselbuck und der 30 Jahre alte Friedrich Hansler, Landwirt von Scherzheim, werden beschuldigt, als beurlaubte Wehrmänner ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Z. 3 St.G.B. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Rehl auf Samstag den 8. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Rehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. ausgesetzten Erklärung der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde verurtheilt werden. Rehl, den 17. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heberle.

D. 206.2. Nr. 4604. Fahr. Bäcker Friedrich Schaller, zuletzt wohnhaft in Hagsweier, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 11. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Fahr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Fahr, den 17. Mai 1882. Gauger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 162.3. Nr. 5160. Wolfach. 1. Schmied Karl Schmitt, zuletzt wohnhaft in Rippoldsau, und 2. Bäcker Robert Fackler, zuletzt wohnhaft in Haslach, werden beschuldigt, u. zwar der Erste als Wehrmann und der Letztere als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Z. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 11. August 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Wolfach, den 18. Mai 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häufig.

D. 147.3. Nr. 4180. Buchen. Landwirt Ludwig Schüller von Hainstadt u. Landwirt Ferdinand Schwegler von Hettlingen werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 21. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Gerlachshausen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Buchen, den 16. Mai 1882. Oppenheimer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 161.3. Nr. 5237. Mosbach. Der 30 Jahre alte verheiratete Schreiner Johann Michael Lichtenberger von Diefelsheim, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist (Gefreiter) ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Gerlachshausen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 10. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heber.

D. 146.3. Nr. 3879. Schönau. Eduard Klingele, Müller von Todtnauberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er 116 Liter Wein, bezogen am 17. Dezember 1881 von S. Steiert in Freiburg, nicht veräußert habe, Uebertretung gegen § 94 Ziffer 1 der landesherlichen Verordnung vom 30. Oktbr. 1858, Regierungsblatt Nr. 52, - wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier auf Dienstag den 11. Juli 1882, Vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Schönau zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geladen. Schönau, den 9. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Müller.

D. 202.2. Nr. 4692. Mühlheim. Martin Friedrich Gallinger, Bäcker von Mühlheim, wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 7. August d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Bezirkskommando in Vörsach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Mühlheim, den 21. Mai 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Adler.

Steinbruch-Verpachtung. D. 230.2. Nr. 570. Die Bezirksforstei Offenburg verpachtet die Benutzung des neueröffneten Sandsteinbruchs im Domänenwaldbezirk Brandebach beim obern Schulhaus in Durbach auf 6 Jahre an den Meistbietenden am Samstag den 3. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle. Domänenwaldbezirk Geiger in Durbach zeigt den Steinbruch auf Verlangen vor. Die Pachbedingungen können bei der Bezirksforstei eingesehen werden.